

|                                   |                            |                                     |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b><br>III/53 | <b>Datum</b><br>07.03.2011 | <b>Vorlage-Nr.</b><br>XVI-0899/2011 |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|

| <b>Beratungsfolge:</b>                        | <b>Sitzung</b>   | <b>Sitzung am:</b> | <b>Entscheidung</b> |
|---|------------------|--------------------|---------------------|
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit | öffentlich       | 24.03.2011         |                     |
| Kreisausschuss                                | nicht öffentlich | 11.04.2011         |                     |
| Kreistag                                      | öffentlich       | 02.05.2011         |                     |

**Betreff**

**Erwerb der Mitgliedschaft im "Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V."**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beantragt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied im „Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.“.

Der Landrat wird beauftragt, eine Person zu benennen, die die Mitgliedschaftsrechte ausübt.

|   |  |  |                       |
|---|--|--|-----------------------|
| Aufwand/Auszahlung i. €<br>15,00 Euro/Jahr                                    | Haushaltsstelle<br>4140000000.4429003                                    | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br><input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr<br>2011 |
| Mittel stehen   |  |  |                       |
| <input type="checkbox"/> zur Verfügung  | <input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung                  | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro  |                       |
| Deckungsvorschlag   |  |  |                       |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei                        | <input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | 4140000000.4429002   |                       |
| <b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b> |  |  |                       |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert                                       | <b>Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)</b>  |                       |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert                                       | <b>Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)</b>                           |                       |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert                                       | <b>Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)</b>  |                       |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert                                       | <b>Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)</b>                |                       |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert                                       | <b>Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)</b>                                      |                       |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert                                       | <b>Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)</b>                              |                       |



## **Begründung:**

Am 25.11.2009 wurde die Hygiene-Netzwerk Region Braunschweig ( nunmehr: Hygienenetzwerk Südostniedersachsen ) gegründet. Wichtige Teilnehmer am Netzwerk sind die Gesundheitsämter, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Rettungs- und Krankentransportdienste, Alten-/ Pflegeheime und ambulante Pflegedienste der Regionen Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfsburg und Wolfenbüttel. Im Hygienenetzwerk werden gemeinsam Standards zum Schutz der Bevölkerung im Umgang mit Infektionserregern, wie z.B. MRSA ( Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus ), erarbeitet. Im Wesentlichen werden hierbei folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Einheitliche statistische Erfassung
- Vereinheitlichung der diagnostischen, therapeutischen und präventiven Maßnahmen in den Einrichtungen
- Information der Öffentlichkeit
- Fortbildungs- und Schulungsprogramme für alle Netzwerkteilnehmer
- Verbesserung des Informationsaustausches bei Verlegung eines Patienten zwischen den Einrichtungen

Seit der Gründung des Netzwerkes wurden von unterschiedlichen Seiten finanzielle Unterstützungen für die Zielsetzungen angeboten, die jedoch aufgrund des Aufbaus und der Struktur des Netzwerkes nicht angenommen werden konnten. Insbesondere dieses Defizit soll durch den „Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.“ behoben werden. Der Entwurf der Satzung liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei. Als Vereinszweck wurde die Förderung von Fortbildungen/ Schulungen, von Studien zum Thema Hygiene und der Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen ausformuliert. Finanzielle Unterstützungsleistungen könnten nach Vereinsgründung von diesem angenommen und zweckentsprechend eingesetzt werden.

Dem Verein können natürliche und juristische Personen, welche innerhalb des Regionsgebietes auf dem Gebiet der Hygiene beruflich tätig sind, als ordentliche Mitglieder beitreten. Die Vereinsgründung wird derzeit über mehrere natürliche Personen mit einem Beschäftigungshintergrund aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und dem stationärem klinischen Bereich betrieben. Es ist geplant, dass die Einbindung der Gesundheitsämter der Region durch Erwerb der Mitgliedschaft von Einzelpersonen oder durch die Gebietskörperschaft erfolgt. Bei Einzelpersonen endet die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied mit Beendigung der Tätigkeit. Da ein entsprechender Automatismus bei Erwerb der Mitgliedschaft als Gebietskörperschaft nicht gegeben sein wird, hätte diese Option den Vorteil der Kontinuität der Mitgliedschaft auch während der Zeiten eines Personalwechsels. Darüber hinaus ist der Beitritt als Einzelperson vom jeweiligen Einverständnis der Einzelperson abhängig.

Der Erwerb der Mitgliedschaft durch den Landkreis Wolfenbüttel hätte folgende Vorteile:

- Sicherstellung der flächendeckenden Einbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Verein
- Qualitätssteigerung durch Intensivierung des Fort- und Schulungsangebotes der auf dem Gebiet der Hygiene tätigen Akteure im Landkreis Wolfenbüttel
- Gewährleistung der Einbindung des Landkreises Wolfenbüttel bei der Erzielung von Synergieeffekten und Steigerung der Effizienz durch Ausweitung interkommunaler Vernetzungsstrukturen
- Einflussnahme auf die Förderprojekte des Vereins in Hinblick auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Bedarfe im Landkreis Wolfenbüttel

Der Vorsitzende des Vereins ist aus dem Kreis der hauptamtlich im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Mitglieder zu wählen. Durch diese Regelung wird eine dauerhafte Einflussmöglichkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf den Verein normiert.

Derzeitige Planungen gehen von einem Mitgliedsbeitrag von 12,00 Euro/Jahr aus.

Die meisten beteiligten Gebietskörperschaften haben signalisiert, eine Entscheidung über den Erwerb der Mitgliedschaft im Frühjahr 2011 herbeiführen zu wollen. Die Vereinsgründung steht derzeit unmittelbar bevor. Aus diesen Gründen wurde das Verfahren zur Herbeiführung des politischen Beschlusses bereits zu einem Zeitpunkt vor Gründung des Vereins eingeleitet.

Im Auftrage

Kathrin Klooth

**Anlagen:**

Satzung des „Vereins zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.“  
( Entwurfssfassung )